

Berufliche Rehabilitation statt Invaliditätspension

1. Ursachen für Frühpensionierungen	48
2. Berufliche Rehabilitation	49
3. Beteiligung des Arbeitsmarktservice	49
4. Medizinische Rehabilitation	50
5. Berufliche Rehabilitation	50
6. Wesentliche Inhalte der Reform	50

*Herbert
Buchinger*

*Vorsitzender des
Vorstandes des AMS
Österreich*

Auszug aus WISO 4/2012

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@akooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Inzwischen ist es wohl unumstritten, dass Österreich zur absoluten Spitze jener Länder gehört, in denen die Menschen sehr früh aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter:

	Südkor.	Japan	Schweden	USA	OECD	Dtld.	Frankr.	Österr.	Slowak.
Männer	70,3	69,7	66,0	65,5	63,6	61,8	59,1	58,9	59,9
Frauen	69,8	67,3	63,6	64,8	62,4	60,5	59,7	57,5	56,2

Quelle: Standard online vom 19.07.2011 mit weiteren Nachweisen

häufige Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen

Auch die unmittelbare Ursache ist inzwischen über alle politischen Lager hinweg außer Zweifel gestellt: Es sind die häufigen Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen. Es sind Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen, Erwerbsunfähigkeitspensionen, die dazu führen, dass Herr und Frau Österreicher im Durchschnitt deutlich vor Erreichung des 60. Lebensjahres in Pension gehen.

1. Ursachen für Frühpensionierungen

Ursachen für Frühpensionierungen sind mitunter die Branchenstruktur, ein früher Eintritt ins Erwerbsleben etc.

Die Ursachen dafür sind vielfältig. Ein Faktor ist sicher, dass die Menschen hierzulande im Schnitt früher ins Erwerbsleben einsteigen als in anderen OECD-Ländern (duale Berufsausbildung!). Ein anderer Grund mag in der Branchenstruktur der österreichischen Wirtschaft zu finden sein mit ihrem überproportionalen Anteil an Arbeitsplätzen in Industrie, Bau, Fremdenverkehr und anderen Branchen mit besonders belastenden Arbeitsbedingungen. Es mag noch eine Reihe von Erklärungen geben, die darauf hinauslaufen, dass ArbeitnehmerInnen in Österreich tatsächlich kränker sind als ihre gleich alten KollegInnen im übrigen Europa. Diese Erklärungen mögen alle zum Teil wirklich stimmen, lösen aber das Problem nicht – zumindest nicht in absehbarer Zeit. Strukturelle Änderungen brauchen Zeit und sind politisch schwer bis kaum steuerbar. Will man frühzeitige Pensionierungen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen minimieren, muss wohl der soziokulturelle Umgang mit solchen im Alter nun einmal auftretenden Einschränkungen reformiert werden.

2. Berufliche Rehabilitation

Und damit sind wir beim Thema berufliche Rehabilitation. Berufliche Rehabilitation geht von den vorhandenen Einschränkungen oder besser gesagt, von den noch intakten Fähigkeiten und Fertigkeiten aus, sucht dazu passende Berufe und schult die Betroffenen dann auf solche Berufe um, die anders als der Herkunftsberuf mit den vorhandenen gesundheitlichen Einschränkungen vereinbar sind. Dabei gilt: Je frühzeitiger die Rehabilitation erfolgt, desto eher gelingt die berufliche Wiedereingliederung. Vorbeugen ist auch hier besser als heilen.

berufliche Rehabilitation setzt bei den noch intakten Fähigkeiten und Fertigkeiten an

3. Beteiligung des Arbeitsmarktservice

Institutionell ist die berufliche Rehabilitation bislang eine Funktion der Pensionsversicherung. Bei präventiven Maßnahmen, also beruflicher Rehabilitation noch vor Eintritt der Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit, beteiligt sich auch das Arbeitsmarktservice. Die Einrichtungen, die auf berufliche Rehabilitation spezialisiert sind, allen voran das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum mit Sitz in Linz und Außenstellen in den Bundesländern, stehen eher dem Arbeitsmarktservice nahe, das die Errichtung und den Ausbau gefördert hat, während die Pensionsversicherung weitgehend nur den laufenden Aufwand (mit)finanziert.

In Hinkunft soll das Arbeitsmarktservice gänzlich für die Organisation der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen verantwortlich sein. Der jüngst von der Regierung beschlossene Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Pensionsversicherungsanstalt nach Begutachtung entscheidet, ob Invalidität oder Berufsunfähigkeit vorliegt und gegebenenfalls, ob eine gesundheitliche und/oder berufliche Rehabilitation möglich, zweckmäßig und zumutbar ist. Bei der Zumutbarkeit wird auch das Berufsfeld bestimmt, in dessen Richtung rehabilitiert werden soll. Sodann werden die Antragsteller an das Arbeitsmarktservice bzw. den jeweils zuständigen Krankenversicherungsträger übermittelt zur Durchführung der beruflichen (Arbeitsmarktservice) oder medizinischen (Krankenkasse) Rehabilitation.

zukünftig soll das AMS gänzlich bei der beruflichen Reha zuständig sein

4. Medizinische Rehabilitation

*Rehageld
während der
med. Reha*

Medizinische Rehabilitation ist angebracht, wenn Patienten vorübergehend invalid oder erwerbsunfähig sind. Neben den medizinischen Therapien erhielten die Betroffenen bisher eine befristete Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. In Zukunft sollen die Betroffenen während der medizinischen Rehabilitation Rehabilitationsgeld erhalten. Bisher hat die Krankenkasse spätestens nach einem Jahr ausgesteuert. In Zukunft schließt an den Krankengeldbezug ein Rehageldbezug an.

Beispiel: TumorpatientInnen erhalten Rehabilitationsgeld, wenn die Chemo-/Radiotherapien etc. länger als ein Jahr dauern.

5. Berufliche Rehabilitation

*Umschulungs-
geld statt Über-
gangsgeld*

Ist eine berufliche Rehabilitation angebracht, so leitet das Arbeitsmarktservice entsprechende Umschulungsmaßnahmen ein. Bei Bereitschaft, an solchen Umschulungsmaßnahmen teilzunehmen, erhalten die Betroffenen Umschulungsgeld anstelle wie bisher Übergangsgeld.

Beispiel: Ein Bauarbeiter mit kaputten Bandscheiben wird auf Baustellenkalkulant umgeschult – ob auch eine Umschulung zum Fachverkäufer (Baumärkte) zumutbar ist, kommt auf den Einzelfall an.

6. Wesentliche Inhalte der Reform

*Qualifizierungs-
schutz statt
Berufsschutz*

An den Leistungen bei Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit selbst ändert sich wenig. Ebenso wenig ändert sich bei der Beurteilung der Zumutbarkeit von Rehabilitationsmaßnahmen. Offiziell wurde der Berufsschutz durch einen Qualifikationsschutz ersetzt. Dabei ist aber erst wieder auf die bisher ausgeübten beruflichen Tätigkeiten Rücksicht zu nehmen. Und damit beißt sich die Katze in den Schwanz: Ein Beruf ist ja nichts anderes als der Inbegriff der Ausübung von bestimmten Tätigkeiten auf einem bestimmten Qualifikationsniveau zu Erwerbszwecken. Der Gesetzgeber stellt also im Wesentlichen keine höheren Anforderungen an die berufliche Mobilität der LeistungswerberInnen als bisher.

Auch der letztendliche Träger der Kosten bleibt gleich. Die PVA ersetzt den Krankenkassen und dem Arbeitsmarktservice die

jeweiligen Kosten für Rehabilitationsgeld bzw. Umschulungsgeld einschließlich der Umschulungskosten.

Der wesentliche Inhalt der Reform besteht in der Änderung der institutionellen Zuständigkeit. Die Versorgungsleistung während der medizinischen bzw. beruflichen Rehabilitation kommt nicht mehr von der Pensionsversicherungsanstalt, sondern von der Krankenkasse bzw. vom Arbeitsmarktservice. Dadurch erhofft sich die Regierung einen Wertewandel, der die Bereitschaft der LeistungsbezieherInnen zur beruflichen Mobilität erhöht. Ob diese Hoffnung aufgeht, wird sich weisen.

die Versorgungsleistung kommt jetzt von der Krankenkasse bzw. vom AMS

Zusätzlich zur institutionellen Reform der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen stärkt die Regierung auch die präventive Rehabilitation. Die Fördermittel des Arbeitsmarktservice werden zu diesem Zweck aufgestockt; die Vorgaben an das Arbeitsmarktservice, wie viele Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen präventiv mit Umschulungsmaßnahmen versorgt werden sollen, werden erhöht. Dabei handelt es sich nicht um Pflichtleistungen des Arbeitsmarktservice, sondern um Ermessensleistungen zur Förderung des Arbeitsmarktes.

Stärkung der präventiven Rehabilitation

Bislang leitet das Arbeitsmarktservice jährlich berufliche Rehabilitationsmaßnahmen für rund 6.000 Personen ein und finanziert sie zumindest teilweise mit. Dieses Engagement soll sich nach den Plänen der Regierung verdoppeln. Auch der Aufwand des Arbeitsmarktservice von ca. 50 Mio. EUR jährlich für nicht von der PVA rückerstattete Rehabilitationskosten wird sich auf ca. 100 Mio. EUR verdoppeln.

Alles in allem geht die Reform mit der Betonung der beruflichen Rehabilitation vor der Gewährung von Invaliditätspensionen bzw. Berufsunfähigkeitspensionen in die richtige Richtung. Statistisch hat die Reform auch unmittelbare Effekte auf das Pensionsantrittsalter; allein dadurch, dass vorübergehend Invalide und Berufsunfähige in Zukunft nicht als „PensionistInnen“ zählen, sondern als „Kranke“, korrigiert das Antrittsalter nach oben. Ob aber auch die erhofften Budgetentlastungen eintreten oder ob man nur Ausgaben von einem Topf in einen anderen verschoben hat, das entscheidet sich an der Frage, wie weit es gelingt, gesundheitlich beeinträchtigte ArbeitnehmerInnen wieder in Beschäftigung zu bringen.

Priorisierung der beruflichen Reha

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



Oberösterreich

BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Volksgartenstraße 40, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@isw-linz.at
Internet: www.isw-linz.at